

Gemeinde Waldachtal
Landkreis Freudenstadt

BEBAUUNGSPLAN MARKENTAL / KOSTENREUTE – 1. ÄNDERUNG

in Waldachtal – Tumlingen

**- UMWELTVERTRÄGLICHKEIT -
VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS**

Fassung vom 24.05.2022



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Inhaltsübersicht

I. Planerfordernis und Art des Bebauungsplan-Verfahrens.....	1
1. Planerfordernis.....	1
2. Verfahrensart.....	1
II. Lage und räumlicher Geltungsbereich.....	2
1. Lage im Siedlungsgefüge.....	2
2. Geltungsbereich des Bebauungsplans.....	3
III. Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen.....	5
IV. Vorprüfung des Einzelfalls.....	9
1. Merkmale des Bebauungsplanes.....	9
2. Auswirkungskriterien.....	11
3. Standortkriterien.....	13
V. Zusammenfassung.....	15

I. Planerfordernis und Art des Bebauungsplan-Verfahrens

1. Planerfordernis

Die Unternehmensgruppe Fischer plant im Bereich Markental-Kostenreute in Waldachtal-Tumlingen die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Markental / Kostenreute“ erforderlich.

Die geplante Anlage befindet sich komplett innerhalb des bestehenden Bebauungsplans. Ein Teil der für die geplante PV-Anlage überplanten Fläche ist bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen, der andere Teil als Grünfläche sowie Retentionsfläche.

Mit dem Bebauungsplan „Markental / Kostenreute“ sollte ursprünglich eine Erweiterung der gewerblichen Nutzung am Standort ermöglicht und gesichert werden. In diesem Zusammenhang war unter anderem vorgesehen, durch eine Verlegung der Gewässer Waldach und Schneckenbach ein zusammenhängendes Betriebsgelände zu schaffen. Die ursprüngliche Absicht der Gewässerverlegung soll im Zusammenhang der Änderung des Bebauungsplans aufgegeben werden.

2. Verfahrensart

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist nicht vorgesehen, vielmehr erfolgt eine Reduzierung des Geltungsbereichs und eine bauliche Nachverdichtung in den verbleibenden Flächen durch die Ausweisung von Sondergebietsflächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage und durch die Umwandlung von Parkplatzflächen in künftige Gewerbeflächen.

Dabei steht der gewonnene Strom sowohl einem Gewerbebetrieb als auch dem regionalen öffentlichen Stromnetz zur Verfügung, da die überschüssige Energie an Wochenenden und Feiertagen eingespeist wird und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Daher kann das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Für die Wahl des Verfahrens sind insbesondere folgende Faktoren maßgebend:

- Mit dem Bebauungsplanverfahren werden die Voraussetzungen für eine maßvolle bauliche Nachverdichtung geschaffen.
- Die Umgebung des Plangebiets weist heute bereits eine bauliche Vorprägung auf.

Da die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 BauNVO zwischen 20.000 qm und weniger als 70.000 qm liegt, muss eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden.

Sofern festgestellt werden kann, dass die Bebauungsplan-Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, sind die formalen Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ gegeben.

II. Lage und räumlicher Geltungsbereich

1. Lage im Siedlungsgefüge

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Tumlingen, einem Teilort der Gemeinde Waldachtal im Landkreis Freudenstadt. Im Norden grenzt bestehende Mischgebietsnutzung an. Nordöstlich schließt das Plangebiet an weitere Gewerbeflächen der Unternehmensgruppe fischer sowie an die dahinterliegende Grünmettstetter Straße K 4702 an. Im Süden und Westen schließen landwirtschaftliche Grünflächen an das Plangebiet an.

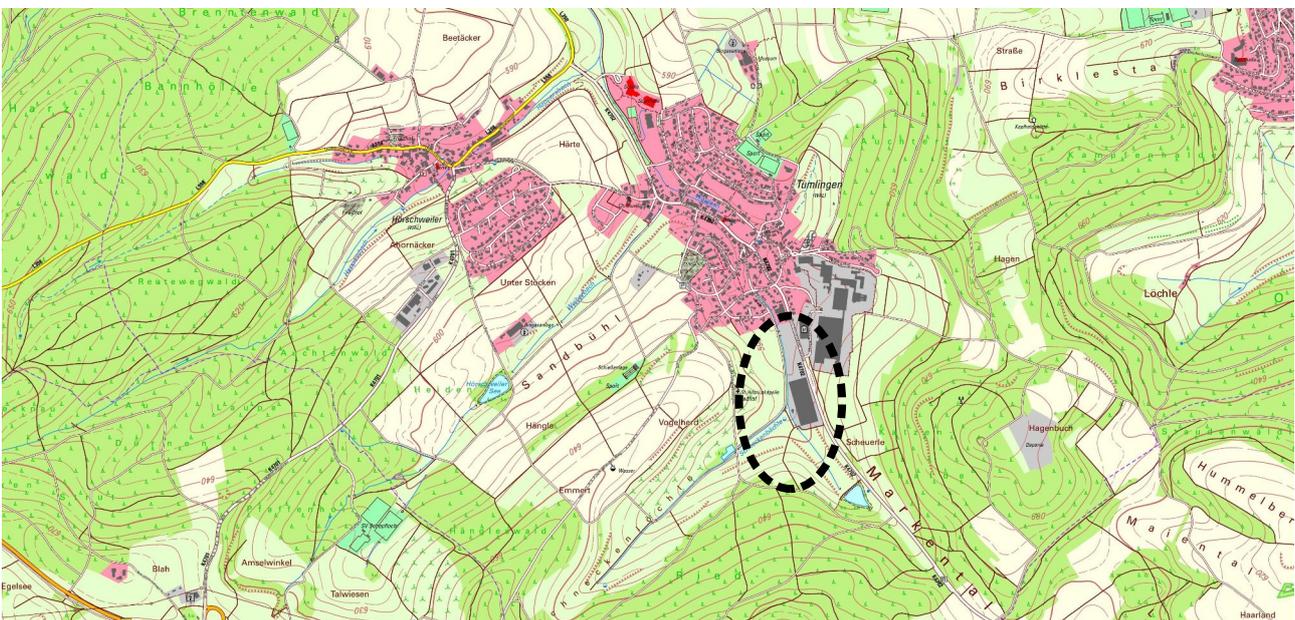


Abb. II-I: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie)

2. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 14,36 ha beinhaltet die Flurstücke 450, 450/1, 451, 517 i.T., 996 i.T., 982, 987/3, 989 i. T., 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1009, 1009/4, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016 i. T., 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1112 i. T..

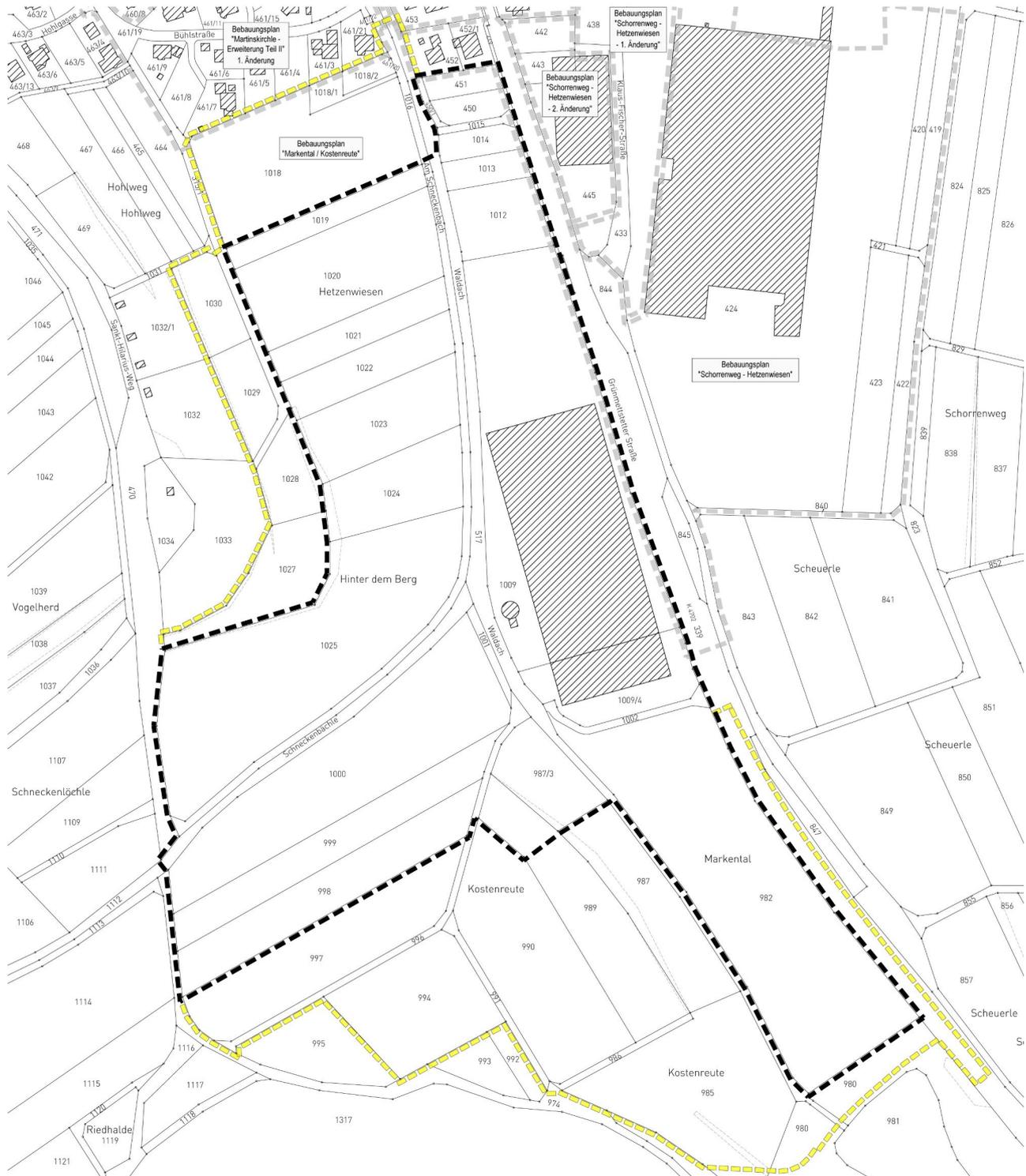


Abb. II-II

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Markental / Kostenreute – 1. Änderung

2.1. Flächenbilanz

	rechtskräftiger Bebauungsplan „Markental / Kostenreute“			Bebauungsplan „Markental / Kostenreute – 1. Änderung“		
Gewerbeflächen (Bestand und Planung)	89.730 m ²			49.915 m ²		
- davon überbaubar	GRZ 0,8	71.784 m ²	32,1%	GRZ 0,8	39.932 m ²	17,9%
- davon nicht überbaubar		17.946 m ²	8,0%		9.983 m ²	4,5%
Sondergebiet Photovoltaik				37.930 m ²		
- davon überstellbar inc. 1.000 m ² für Trafostat.				GRZ 0,6	22.758 m ²	10,2%
- davon nicht überbaubar					15.172 m ²	6,8%
öffentliche Verkehrsfläche (Straße)		8.190 m ²	3,7%			0,0%
öffentliche Verkehrsfläche (Geh- und Radweg)		700 m ²	0,3%			0,0%
landwirtschaftlicher Weg			0,0%		4.650 m ²	2,1%
private Parkplatzflächen		4.480 m ²	2,0%			0,0%
Verkehrsgrünfläche		4.880 m ²	2,2%			0,0%
Grünflächen, Gewässer, Flächen für die Landwirtschaft		107.510 m ²	48,1%		46.925 m ²	21,0%
Pflanzbindung Gehölze und Eingrünungen		3.990 m ²	1,8%		4.210 m ²	1,9%
Pflanzgebot Feldgehölze		3.880 m ²	1,7%			0,0%
Geltungsbereich gesamt:		223.360 m²	100,0%		143.630 m²	64,3%

<i>Summe der überbaubaren Flächen aus den Gewerbe- und Sondergebietsflächen i.S. von § 19 Abs. 2 BauNVO:</i>	<i>62.690 m²</i>
--	-----------------------------

Abb. II-III: Flächenbilanz

Ergänzende Angaben zur geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes „Markental / Kostenreute“:

- Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird um insgesamt 79.730 m² reduziert, diese Flächen stehen der Landwirtschaft wieder uneingeschränkt zur Verfügung.
- Die bestehenden und geplanten Gewerbeflächen werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan insgesamt um 39.815 m² verkleinert, davon werden 18.630 m² künftig für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt.
- Von den verbliebenen Flächen für die Landwirtschaft, den geplanten Flächen für die Gewässerverlegung, den Flächen für Parkplätze mit Zufahrten oder für Retentionsmulden des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden etwa 19.300 m² durch die Photovoltaikanlagen überplant.
- **Bei den im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes verbliebenen Gewerbeflächen mit einer Größe von insgesamt 49.915 m² sind ca. 15.300 m² tatsächliche Neuausweisungen, die verbleibenden 34.615 m² sind bereits vollständig gewerblich oder als Betriebsparkplätze genutzt.**
- Von den im rechtskräftigen Bebauungsplan als Stellplätze abgegrenzten Flächen werden etwa 7.400 m² künftig als Gewerbeflächen dargestellt.

III. Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen

Regionalplan	Gewerbe / Industrie, Bestand und Planung
Flächennutzungsplan	Gewerbe Bestand / Gewerbe Planung
Rechtskräftige Bebauungspläne	Bebauungsplan „Markental / Kostenreute“
Landschaftsschutzgebiete	Südwestlich grenzt da Landschaftsschutzgebiet „Waldachtal mit Seitentäler“, Schutzgebiets-Nr. 2.37.051 an das Plangebiet an. Ein Eingriff in das Schutzgebiet erfolgt nicht.
Naturschutzgebiete	Nicht betroffen
Besonders geschützte Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Feuchtbiotopkomplex S Tumlingen, 'Schneckenbächle', Biotop -Nr 175172372093 • 2 Steinriegel mit Feldhecken S Tumlingen, 'Hinter dem Berg', Biotop – Nr. 175172372090 • Feldhecken und Steinriegel S Tumlingen am 'St. Hilarius Weg', Biotop -Nr. 175172372089
FFH-Mähwiese	<ul style="list-style-type: none"> • Südlich befindet sich eine Glatthaferwiese im Gewinn Markental S Tumlingen 1, MW-Nummer 6500023746145582 • Durch den südwestlichen Bereich des Plangebiet verläuft eine Glatthaferwiese feuchter Standorte am Schneckenbächle S Tumlingen, MW-Nummer 6500023746145616 <p><u>Angrenzend an das Plangebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Westlich angrenzend befindet sich eine Glatthaferwiese im Gewinn Hinter dem Berg S Tumlingen 2, MW-Nummer 6500023746145614
Biotopverbund / Wildtierkorridor	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbund mittlere Standorte Kernfläche, Kernraum, 500 m – Suchraum, 1000 m – Suchraum • Biotopverbund trockene Standorte Kernfläche, Kernraum, 500 m - Suchraum, 1000 m - Suchraum • Biotopverbund feuchte Standorte Kernfläche, Kernraum, 500 m - Suchraum <p>Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</p>
Geschützter Streuobstbestand	Nicht betroffen
Natura2000 (FFH und Vogelschutzgebiete)	Nicht betroffen
Waldabstandsflächen	Nicht betroffen
Oberflächengewässer / Gewässerrand	<ul style="list-style-type: none"> • Schneckenbächle, Gewässer-ID 9496 • Waldach, Gewässer-ID 500
Wasserschutzgebiete	Nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀ / HQ _{extrem})	Der nördliche Bereich des Plangebiets ragt zu einem geringen Teil in ein HQ 100 - Gebiet
Klassifizierte Straßen und Bahnlinien	Nördöstlich grenzt die Grünmettstetter Str. K 4702 an

Mit dem seit Juni 2004 rechtskräftigen Bebauungsplan „Markental / Kostenreute“, wurden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Standortsicherung und Erweiterung der Unternehmensgruppe Fischer geschaffen. Dabei sollte eine Neuordnung der Betriebsabläufe einschließlich Anlieferung und Versand, eine Erweiterung der Logistikhalle einschließlich Hochregallager und die Neuschaffung von Produktionsanlagen ermöglicht werden.

Eine Ansiedlung weiterer Betriebe auf diesen Flächen war nicht beabsichtigt.

Durch die Verlegung der Waldach an den westlichen Talfuß und die Anbindung des Schneckenbächles in diesem Bereich in Verbindung mit einer neuen naturnahen Gewässergestaltung konnten zusammenhängende Gewerbeflächen im Anschluss an die gewerbliche Bestandsbebauung entlang der Grünmettstetter Straße (K 4702) geschaffen werden.

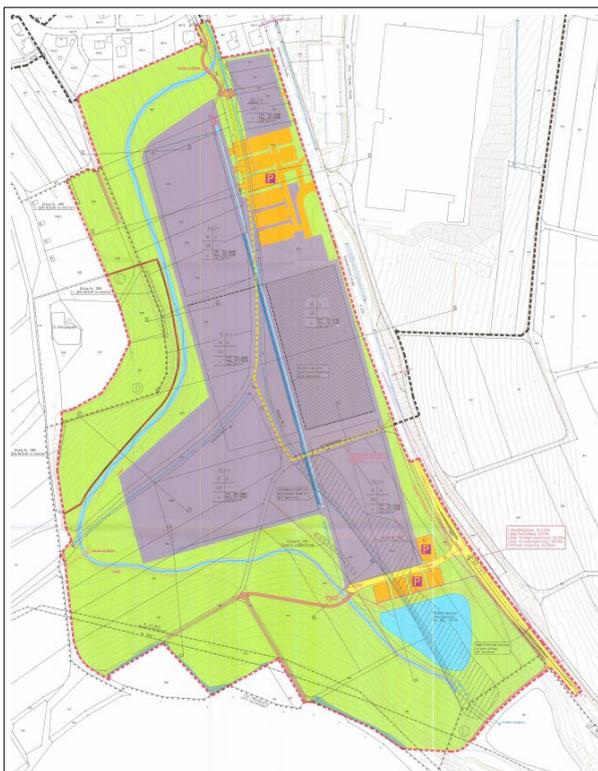


Abb. III-III

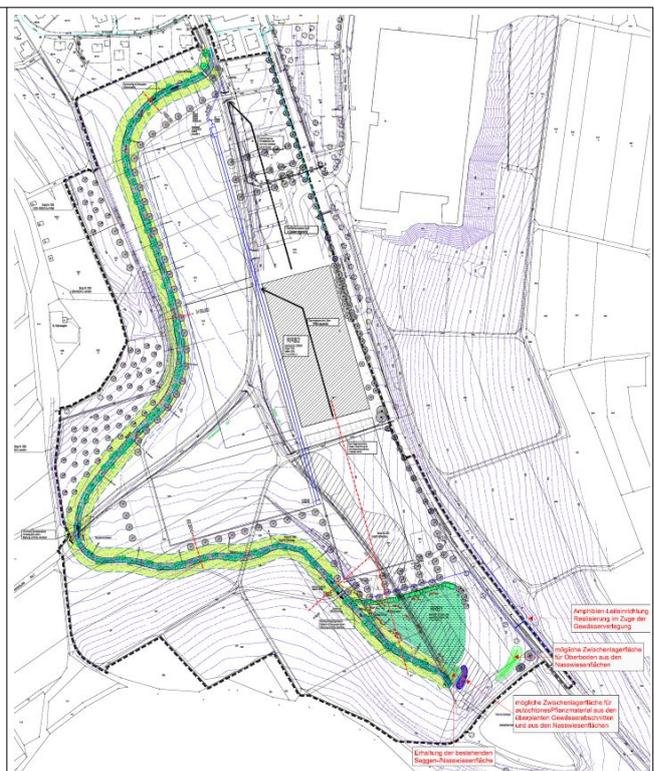


Abb. III-IV

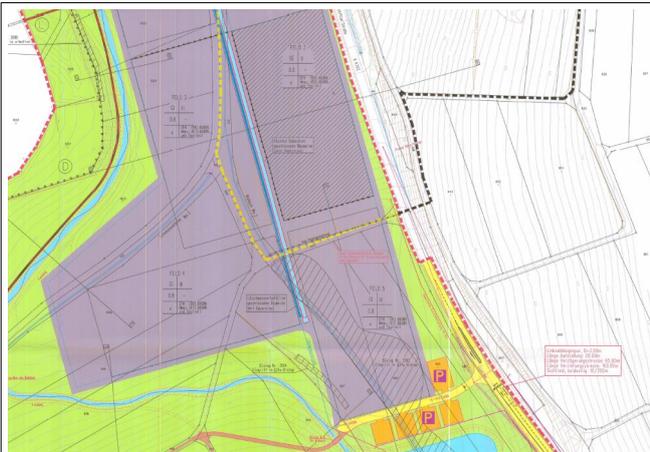


Abb. III-V

In diesem Zusammenhang war auch der Bau einer Linksabbiegerspur am südlichen Ortseingang von Tumlingen geplant.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes lassen im südlichen Bereich zusammenhängende Gewerbebauten in einem Industriegebiet nach § 9 BauNVO bis zu einer Höhe von 20 m (GH max. 613,00 m ü.NN) zu, so dass hier zur Erweiterung der Logistik-Einrichtungen Hochregallager errichtet werden können.



Abb. III-VI

In Richtung Norden zur Ortslage hin erfolgt eine Beschränkung der Gebäudehöhen auf 10 m (GH max. 603,66 m ü.NN).

Auf Höhe der Einmündung in die Klaus-Fischer-Straße sind entsprechende dem Bestand Parkplatzflächen festgesetzt, die über den ursprünglichen Verlauf der Waldach hinaus nach Westen erweitert werden können.

Im Anschluss zur Ortslage ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet GEE festgesetzt.

IV. Vorprüfung des Einzelfalls

1. Merkmale des Bebauungsplanes

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtliche Erheblichkeit?	
			ja	nein
1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf ...			
1.1	... das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt;	<p>Der Geltungsbereich der geplanten BPlan-Änderung liegt vollständig im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Markental / Kostenreute“.</p> <p>Dieser setzt für den Planbereich ein Gewerbegebiet nach § 8 Bau-NVO mit einer Grundflächenzahl von 0,8, sowie Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für die Gewässerverlegung der Waldach, sowie Parkplatzflächen fest.</p> <p>Aufgrund der Überplanung der Flächen als Sondergebiet Photovoltaik, sowie der insgesamt Flächenrücknahme durch die nicht erfolgte Gewässerverlegung und die Verkleinerung der bisher zulässigen gewerblichen Erweiterungsflächen ergeben sich keine Anhaltspunkte, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.2	... das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst;	<p><u>Regionalplan:</u> Gewerbe / Industrie Bestand und Planung</p> <p><u>Flächennutzungsplan:</u> Gewerbe Bestand / Gewerbe Planung</p> <p><u>Bebauungsplan:</u> Der Geltungsbereich liegt vollständig im Plangebiet des rechtsverbindlichen Bauleitplanes „ Markental / Kostenreute“ vom Juni 2004. Dieser setzt für den Planbereich ein Gewerbegebiet nach § 8 Bau-NVO mit einer Grundflächenzahl von 0,8 fest, sowie Parkplatzflächen mit ihren Zufahrten, Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für die Gewässerverlegung der Waldach.</p> <p>Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist nicht vorgesehen. Vielmehr erfolgt eine Reduzierung des Geltungsbereichs und eine bauliche Nachverdichtung in den verbleibenden Flächen durch die Ausweisung von Sondergebietsflächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage und durch die Umwandlung von Parkplatzflächen in künftige Gewerbeflächen.</p> <p><u>Sonstige übergeordnete Planungen:</u> nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtliche Erheblichkeit?	
			ja	nein
1.3	... die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;	Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine genehmigte Entwicklungsfläche für Gewerbe und Industrie überplant und teilweise als Sondergebiet Photovoltaik, zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage überplant werden. Zudem soll der Flächenverbrauch im Talraum durch die Rücknahme von Gewerbeflächen deutlich reduziert und gleichzeitig im bestehenden und bebauten Bereich eine bauliche Nachverdichtung durch die Ausweisung von Gewerbeflächen auf bisher nur als Parkplatzflächen festgesetzten Bereichen ermöglicht werden. Die BPlan-Änderung ermöglicht eine regionale Stromerzeugung aus regenerativen Energien durch Verzicht auf gewerbliche Erweiterungsflächen im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.4	... die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme;	Der Planbereich befindet sich außerhalb von Luftreinhalte- oder Aktionsplänen nach § 47 BImSchG oder von Lärminderungsplanungen nach den §§ 47a bis f BImSchG und auch nicht in deren Wirkungsbereich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.5	... die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Ziele nationaler oder europarechtlicher Umweltschutzvorschriften betroffen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Auswirkungskriterien

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtliche Erheblichkeit?	
			ja	nein
2.	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf ...			
2.1	... die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;	<p>Es handelt sich um die Änderung bereits genehmigter und genutzter Teilflächen eines Gewerbe- und Industriegebietes.</p> <p>Baubedingt können zusätzliche Immissionsbelastungen durch den Baustellenverkehr und die Baumaßnahmen im Gebiet entstehen. Diese sind jedoch zeitlich befristet.</p> <p>Betriebsbedingt entstehender Ziel- und Quellverkehr durch Materialtransporte und durch die Beschäftigten wird über den vorhandenen Anschluss an die Kreisstraße K 4702 geleitet, ohne die sonstigen Siedlungsflächen der Gemeinde Waldachtal-Tumlingen zu beeinträchtigen.</p> <p>Zusätzliche Flächenversiegelungen über das bereits derzeit zulässige Maß werden durch die Bebauungsplan-Änderung nicht vorbereitet. Vielmehr wird durch die Überplanung als Sondergebiet Photovoltaik, die Flächenversiegelung deutlich reduziert.</p> <p>Eine besondere Schwere der Umweltauswirkungen kann hieraus nicht abgeleitet werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2	... den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen;	<p>Es handelt sich um die Änderung bereits genehmigter und bereits gewerblich genutzter Teilflächen eines Gewerbe- und Industriegebietes, sowie die Überplanung eines Teilgebiets als Sondergebiet Photovoltaik.</p> <p>Zusätzliche Flächeninanspruchnahmen erfolgen nicht, vielmehr wird die Flächeninanspruchnahme zum rechtskräftigen Bebauungsplan reduziert.</p> <p>Damit kann ein zusätzlicher Flächenverbrauch oder eine sonstige kumulative Wirkung ausgeschlossen werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3	... die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen);	<p>Aus der Lage, der Art und des Umfangs der Planung sowie der vorhabensbedingten Nutzung des Plangebiets und auch aus der bisherigen gewerblichen Nutzung ergibt sich kein Anhaltspunkt für eine besondere oder erhöhte Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen.</p> <p>Negative Wirkungen und Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt oder das kulturelle Erbe infolge der Realisierung der Planung sind derzeit nicht ersichtlich, zumal es sich ausschließlich um die Überplanung einer bereits genehmigten Gewerbefläche handelt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtliche Erheblichkeit?	
			ja	nein
2.4	... den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen;	<p>Es handelt sich um die Teilüberplanung eines genehmigten Gewerbegebietes, das deutlich von den sonstigen Siedlungsflächen der Gemeinde Waldachtal-Tumlingen abgesetzt ist.</p> <p>Die Zufahrt erfolgt unmittelbar von der Kreisstraße K 4702. Eine Erweiterung der Gewerbegebietsflächen erfolgt nicht, eine Verlagerung von Verkehrsströmen oder eine signifikante Erhöhung der Verkehrsbelastung ist aufgrund der Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht zu erwarten.</p> <p>Es gibt keine grenzüberschreitenden Auswirkungen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Standortkriterien

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtliche Erheblichkeit?	
			ja	nein
2.5	... die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten;	Keine Beeinträchtigung oder Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand zu erwarten. Es handelt sich um das Gebiet eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der überplante Bereich ist bereits gewerblich genutzt oder als Gewerbefläche genehmigt. Überplant werden 18.630 m ² genehmigte Gewerbefläche, die künftig als Sondergebiet Photovoltaik zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage genutzt werden soll. Außerdem werden 19.300 m ² bisherige Flächen für die Landwirtschaft, geplante Fläche für die Gewässerverlegung, für Parkplätze mit Zufahrten und für Retentionsmulden durch die Photovoltaikanlagen überplant.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6	... folgende Gebiete:			
2.6.1	... Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.2	... Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.3	... Nationalparks gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.4	... Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.5	... gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	Es ragen drei nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotop in das überplante Gebiet. <ul style="list-style-type: none"> • Im Süden liegt innerhalb des Plangebiet ein geschützter Feuchtbiotopkomplex S Tumlingen, 'Schneckenbächle'. • Im Westen ragt ein geschütztes Biotop Feldhecken und Steinriegel S Tumlingen am 'St. Hilarius Weg' in das Plangebiet, sowie 2 Steinriegel mit Feldhecken S Tumlingen, 'Hinter dem Berg'. Es findet kein Eingriff in diese Biotop statt, daher ist keine Verschlechterung des gegenüber dem bisherigen Zustand zu erwarten. Ein Wiesenstreifen entlang der Waldach ist als FFH-Mähwiese (Nr. 6500023746145616) mit dem Erhaltungszustand C erfasst. Dieser wird randlich von der Sondergebietsfläche für die PV-Anlagen tangiert, bleibt jedoch größtenteils erhalten. Formal wird eine Ersatzfläche im Geltungsbereich des vorliegenden BPlanes ausgewiesen und zusätzlich als FFH-Mähwiese entwickelt (Ausgleichsmaßnahme A2).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Pkt	Gesetzlich vorgegebene Kriterien (Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB)	Erläuterungen	Voraussichtliche Erheblichkeit?	
			ja	nein
2.6.6	... Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.7	... Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.8	... Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes,	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.9	... in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	nicht betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

V. Zusammenfassung

Auf Grundlage der vorliegenden überschlägigen Prüfung der Merkmale der geplanten Bebauungsplan-Änderung, der Auswirkungskriterien und der Standortkriterien ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die im Verfahren und in der Abwägung in besonderem Maße zu berücksichtigen wären.

Fassung:

Empfingen, den 24.05.2022

Bearbeiter:

Thomas Grözinger, Dipl.Ing. (FH) Landespflege



Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de